

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Großheirath“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans Großheirath im Parallelverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat am 19.05.2022 in öffentlicher Sitzung die 13. Änderung des Flächennutzungsplans Großheirath im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Großheirath“ und die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Großheirath“** zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet im Parallelverfahren gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die betroffenen Flurnummern lauten: 360 und 366, Gmkg. Gossenberg

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7,96 ha

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellung des Flächennutzungsplans in diesen Bereichen an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.



Nach § 3 Abs. 2 ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Großheirath eingesehen und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Großheirath“ und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht können im Zeitraum von

Montag, den 13.06.2022 – einschließlich Freitag, den 15.07.2022

während der regulären Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Großheirath (Schulstraße 34, 96269 Großheirath) eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung zur Vereinbarung eines Termins und um Beachtung der gültigen Schutzmaßnahmen.

Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

<https://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung>

eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls unter oben angegebener Internetadresse eingesehen werden:

Schutzgut	Information von	Information zu
Schutzgut Boden	WWA Kronach	Hinweis auf mögliche Georisiken Vorsorgender Bodenschutz Bodenkundliche Baubegleitung
Schutzgut Wasser, Klima, Luft	LRA Coburg, WWA Kronach	Hinweis auf wassersensible Bereiche Hinweis zu Niederschlagswasser Grundwasserschutz durch Beschichtung der Zinkelemente

Großheirath, den 30.05.2022

gez.

Udo Siegel

1. Bürgermeister